

Stundungsabrede

Zwischen

der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH, Hermann-Neuberger-Straße 3, 66123 Saarbrücken, vertreten durch den Geschäftsführer Johannes Marx

- nachstehend Hochschule -

und

Herrn Frau _____,

wohnhaft in _____

wird folgende

Stundungsvereinbarung

getroffen.

§ 1

Vorbemerkung

Sie haben einen Bachelor-Abschlusses an der DHfPG absolviert und beabsichtigen, bei der Hochschule zum Studienbeginn 1. Juni/1. Dezember einen MBA bzw. MA-Studiengang aufzunehmen. Hierfür sind von Ihnen Studiengebühren in Höhe von insgesamt € 9.360,00 zu zahlen, die grundsätzlich sofort in 24 monatlichen Raten in Höhe von jeweils € 390,00 zu entrichten sind. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird Ihnen abweichend von der grundsätzlichen sofortigen Fälligkeit ein verlängertes Zahlungsziel bzw. eine Stundung für die Entrichtung der monatlichen Studiengebühren gegen Zahlung eines zusätzlichen Betrages eingeräumt.

§ 2

Stundung

1. Ihnen werden die vorgenannten Studiengebühren in Höhe von € 9.360,00 bzw. für die anteilig noch offenen Gebühren für die Dauer von 29 Monaten, beginnend mit Studienbeginn 1. Juni/1. Dezember, gestundet.

2. Für die Stundung gemäß Absatz 1 entrichten Sie einen zusätzlichen Betrag in Höhe von € 780,00. Insgesamt haben Sie somit einen Betrag in Höhe von € 10.140,00 an die Hochschule zu entrichten.
3. Der vorgenannte Betrag in Höhe von insgesamt € 10.140,00 bzw. für die anteilig noch offenen Gebühren (der genaue Betrag wird in aktueller Rechnungsübersicht ausgewiesen) ist ab dem 30. Monat nach Studienbeginn bzw. 6 Monate nach dem Studienende in gleichbleibenden monatlichen Raten in Höhe von jeweils € 195,00 (für die Dauer von 52 Monaten bezogen auf den Gesamtbetrag, bei anteiliger Gebühr entsprechend kürzer) an die Hochschule zu zahlen.
4. Die Raten in Höhe von jeweils € 195,00 sind jeweils im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats zur Zahlung fällig und müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto der Hochschule bei der Volksbank Limbach, IBAN: DE28 6746 2368 0000 1520 30, gutgeschrieben sein. Sie erteilen der Hochschule dafür ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.
5. Sie sind berechtigt, den Gesamtbetrag vor Fälligkeit vollständig oder teilweise zurückzuführen.

§ 3

Zahlungsverzug und vorzeitige Beendigung des Studiums durch die Studierenden

1. Sollten drei aufeinanderfolgende Raten gemäß § 2 Ziff. 4 nicht vollständig oder nicht fristgemäß auf dem Konto der Hochschule gutgeschrieben werden, ist der gesamte Restbetrag gemäß § 1 Ziff. 2 sofort zur Zahlung fällig.
2. Kündigen Sie den Studienvertrag vorzeitig, vor Ablauf der regulären Studienzeit von 24 Monaten, ist der Gesamtbetrag der für die Zeit des Studiums zu entrichtenden Studiengebühren zuzüglich des Betrages in Höhe von € 780,00 mit Ablauf der Kündigungsfrist sofort zur Zahlung fällig und innerhalb von 5 Werktagen zu entrichten.

§ 4

Bürgschaft

1. Sie sind verpflichtet, zur Sicherung der Zahlungsverpflichtungen, aus dieser Vereinbarung, der Hochschule eine selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß der **Anlage** zu dieser Stundungsvereinbarung vorzulegen.

2. Sie und die Hochschule sind sich darüber einig, dass der Studienvertrag Master zwischen Ihnen und der Hochschule erst dann wirksam zustande kommt, wenn der Hochschule die unterschriebene Bürgschaftserklärung gemäß der **Anlage** nebst einer Ausweiskopie der bürgenden Person vorliegt. Sie können vorher weder die Teilnahme an den Präsenzphasen noch die Zusendung der Studienmaterialien verlangen.
3. Die Hochschule wird Ihnen das Zustandekommen des Studienvertrages Master nach Erhalt der unterschriebenen Bürgschaftserklärung gemäß der **Anlage** nebst der Ausweiskopie der bürgenden Person sowie des unterschriebenen Studienvertrages Master schriftlich bestätigen.

§ 5

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Deutsche Hochschule für Prävention und
Gesundheitsmanagement GmbH,
vertreten
durch den Geschäftsführer
Johannes Marx

Anlage
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung



Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung

Herr Frau _____,

wohnhaft in _____

Telefon/E-Mail _____

nachfolgend „bürgende Person“ genannt

übernimmt hiermit gegenüber der

Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH, Hermann-Neuberger-Straße 3, 66123 Saarbrücken

nachfolgend „Gläubiger/-in“ genannt

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

€ 10.140,00

(in Worten: Euro zehntausendeinhundertvierzig)

für alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der/die Gläubiger/-in gegen

Herrn Frau _____,

wohnhaft in _____

nachfolgend „die in Hauptschuld stehende Person“

aus dem Studienvertrag Master zwischen dem/der Gläubiger/-in und der in Hauptschuld stehende Person zustehen.

Die Bürgschaft erfolgt unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage und selbstschuldnerisch.

Die bürgende Person kann die Befriedigung des/der Gläubiger/-in verweigern, solange sich der/die Gläubiger/-in durch Aufrechnung gegen fällige Forderungen der in Hauptschuld stehenden Person befriedigen kann, sofern die Gegenforderung der in Hauptschuld stehenden Person unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Im Übrigen verzichtet die bürgende Person gegenüber dem/der Gläubiger/-in auf die ihr aus § 770 BGB zustehenden Einreden.

Die bürgende Person und der/die Gläubiger/-in vereinbaren eine Verlängerung der Verjährungsfrist auf fünf Jahre für die Einrede der Verjährung der Bürgschaftsschuld und die Einrede der Verjährung der Hauptschuld, soweit diese durch die bürgende Person geltend gemacht werden kann (§ 768 Absatz 1 BGB).

Hiermit nehme ich die Datenschutzhinweise auf Seite 5 zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift der bürgenden Person

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Studierenden und ggbf. der bürgenden Person (Im Folgenden: Betroffene Person) werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung dieses Vertrags erhoben und verarbeitet. Bei den erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name und Anschrift. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten führt dazu, dass der Vertrag durch die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH nicht erfüllt werden könnte.

Es werden ohne Einwilligung des Betroffenen keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.

Den Betroffenen Personen stehen die folgenden Rechte zu: Das Recht auf Auskunft ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, sowie das Recht, gespeicherte Daten heraus zu verlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Die Betroffenen Personen haben bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr. Es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement GmbH, Hermann-Neuberger-Straße 3, 66123 Saarbrücken (info@dhfpg-bsa.de). Der Datenschutzbeauftragte der DHfPG ist unter datenschutz@dhfpg-bsa.de zu erreichen.